

## Intelligenz

## Blatt

für die Oberamts-  
Nagold, Freudenstadt,

Bezirke  
Horb und Herrenberg.

Nro. 7.

1840.

Freitag,

24. Januar.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Bischer'schen Buchdruckerei.

**Erlasse der Königlichen Bezirks-  
Behörden.**

**Oberamt Nagold.**

Nagold. [WichAufnahme.] Da in Gemäßheit höchster Verfügung der Viehstand des Königreichs auf den 1. Januar 1840 wieder aufzunehmen war, so erhalten die OrtsVorsteher die Weisung: die Aufnahmslisten binnen 3 Wochen vollständig hieher einzusenden.  
Den 20. Januar 1840.

K. Oberamt,  
Engel.

Nagold. Es ist in neuester Zeit der Fall vorgekommen, daß sich Personen, welche baupolizeiliche Erlaubniß einzuholen versäumten, darauf bezogen, daß sie Gutachten des Oberfeuersehauers über ihr Bauwesen vorlegen konnten. Da nun eine solche Aeußerung des Oberfeuersehauers eine Erlaubniß zu Ausführung von Bauwesen nicht abgibt, so haben die OrtsVorsteher unter Beziehung auf die oberamtliche Bekanntmachung vom 28. September 1838 ihre Angehörigen hienach zu bescheiden, und sie vor solchen Verfehlungen unter Verweisung auf die bedeutenden hißfälligen Bezahlstrafen nachdrücklich zu warnen.

Den 21. Januar 1840.

K. Oberamt,  
Engel.

**Oberamt Horb.**

Horb. [DienstGebühren der Kleemeister.]

Nach der von der AmtsVersammlung genehmigten DienstInstruktion für die 2 Kleemeister im diesseitigen Oberamtsbezirke haben dieselbe folgende Dienstgebühren anzusprechen:

- für das Abholen und Abdecken eines Pferds, über 2 Jahren, Dörsen, Stier und Kuh, wenn der Eigenthümer die Haut, Hufeisen, und Schweif behält, seye aus nahen und entfernteren Amtsorten —: 1 fl. 30 kr.
- für das Verlangtwerdende oder angeordnete Oeffnen der Thiere —: 30 kr.
- Für das Abholen und Abdecken 1 Fohlen, Kindes, Schaf, Geiß, Schwein und Hund, wenn der Eigenthümer die Haut verlangt —: 1 fl.
- Wird aber das Thier samt Haut u. dem Kleemeister überlassen, so hat er keinen Lohn anzusprechen.

Bei geringeren Thieren bleibt es beim Herkommen und billigen Ermessen, was alles man unter der weiteren Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß gegenwärtiger Tarif auch für auswärtige Eigenthümer der Thiere geltend seye und nicht überschritten werden dürfe.

Den 10. Januar 1840.

K. Oberamt,  
Dillenius.

**Oberamtsgericht Nagold.**

Nagold. In der rechtskräftig erkannten Santsache des Johann David Luz, Papierers von Wildberg, hat man

zur Schuldenliquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaßvergleiches Tagfahrt auf

Montag den 10. Febr. 1840

Vormittags 8 Uhr

anberaumt. Hiebei haben die Gläubiger und Bürgen, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, in dem Rathhause in Wildberg mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen.

Falls kein Anstand vorkommt, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleichs, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der ihnen der Rangordnung der Forderungen nach gleichstehenden Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Den 8. Januar 1840.

Oberamtsrichter  
Straub.

#### Oberamtsgericht Horb.

Horb. [Mundtodterklärung und Gläubiger-Aufruf.] Anton Ruf, oben, Bauer in Salzstetten ist wegen fortgesetzten asotischen Lebenswandels für mundtobt erklärt und ihm der Gemeinderath Simon Eger daselbst als Curator beigegeben worden, ohne dessen Einwilligung er kein gültiges Rechtsgeschäft eingehen kann.

Mit dieser Bekanntmachung ergeht zugleich an alle diejenigen, welche eine

Forderung an gedachten Ruf zu machen haben, der Aufruf, solche binnen 30 Tagen beim Gemeinderath in Salzstetten geltend zu machen, widrigenfalls sie damit nachher nicht mehr würden berücksichtigt werden.

Den 3. Januar 1840.

Oberamtsrichter  
Herrmann.

Mähringen. [Schuldenliquidation.] Ueber das Vermögen des Samuel Schilling, Ewtenwirths in Mähringen, ist der Gant rechtskräftig erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf Freitag den 28. Februar d. J. bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, so wie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiebei vorgeladen, bei dieser Verhandlung

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus zu Mähringen persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder wenn voraussichtlich ihre Forderung keinem Anstande unterliegt, durch Einreichung eines schriftlichen Recesses zu liquidiren, und die Documente, worauf sich die Forderungen so wie die etwaigen Vorzugsrechte gründen, in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird im Falle eines Vergleichs, so wie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaften, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen werden nach der Liquidationshandlung durch Präclustobescheid von der Masse ausgeschlossen.

Horb den 16. Januar 1840.

H. Oberamtsgericht,  
Herrmann.

Nordstetten. [Schuldenliquidation.] Ueber das Vermögen des Johann Schneiderhan, Zieglers in Nordstetten ist der Gant rechtskräftig erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf Freitag den 6. März d. J. bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, so wie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiermit vorgeladen, bei dieser Verhandlung

Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Nordstetten persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder wenn voraussichtlich ihre Forderung keinem Anstande unterliegt, durch Einreichung eines schriftlichen Recesses zu liquidiren, und die Documente, worauf sich die Forderungen, so wie die etwaigen Vorzugsrechte gründen, in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird im Falle eines Vergleichs, so wie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaften, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen werden nach der Liquidationshandlung durch Präclusivbescheid von der Masse ausgeschlossen.

Horb den 20. Januar 1840.

K. Oberamtsgericht,  
Herrmann.

Horb. [Amortisirung einer Schuldburkunde.] Da sich der Besitzer des von Joseph Zahns Wittwe zu Nordstetten gegen die Ludwig Zähingers Wittwe wegen eines Anlehens von 200 fl. unterm 27. Januar 1824 ausgestellten Pfandscheins auf die öffentliche Aufforderung nicht gemeldet hat, so ist gedachte Schuldburkunde für kraftlos erklärt und

die Abschung im Unterpfandsbuche angeordnet worden.

Am 18. Januar 1840.

Oberamtsrichter,  
Herrmann.

K. Forstamt Wildberg.

Wildberg. Revier Schönbrunn.

[Holzverkauf.] Am Mittwoch den 29. Januar und an dem folgenden Tag werden von Morgens 9 Uhr

an, in dem zunächst beim Waldecker Hof im Nagoldthal liegenden Staatswald Schloßberg unter den bekannten Bedingungen öffentlich versteigert werden:

8 Stück Weiß- und Rothbüchlen, worunter einige zu Schlittenläufer tauglich,

1 Birkenstämmchen,

14<sup>3</sup>/<sub>3</sub> Klafter buchene Scheutter,

53<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Klafter buchene Prügel,

1<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Klafter birkenne Scheutter,

1<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Klafter birkenne Prügel,

12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Klafter aspene Scheutter,

4<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Klafter aspene Prügel,

4763 Stück buchene,

75 Stück birkenne, und

1050 Stück aspene und lindene Wellen.

Die Ortsvorsteher werden aufgefordert, diesen Verkauf gehörig bekannt machen zu lassen.

Den 17. Januar 1840.

K. Forstamt,  
Günzert.

24.7.40  
Dorf Altenstaig. [Warnung vor Borgen.] Der Gemeinderath findet sich veranlaßt, wegen überhäuftener Schuldklagen gegen den hiesigen Simon Bayer, Bürger und Tagelöhner allhier, das Publikum (namentlich aber die Herrn Wirthe und Branntweinschenter) zu warnen, demselben nichts mehr auf Borgfrist zu geben, oder Akkorde mit ihm abzuschließen, indem derselbe bereits mehr Schul-

den als Vermögen besitzt, und deshalb keine obrigkeitliche Zahlungshilfe mehr geleistet werden kann und wird.

Den 20. Januar 1840.

Aus Auftrag  
des Gemeinderaths,  
Schultheiß Theurer.

Obermußbach, Oberamts Freudenstadt. Es wurde durch ein Weibsbild, welche von hier nach Reichenbach reiste, eine Tabackspfeife gefunden, und in ihrer Rückkehr dem Schultheißenamt übergeben worden, der Werth von 2 fl. mit Silber beschlagen. Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht, solches bekannt zu machen, daß sie der rechtmäßige Eigenthümer bei der unterzeichneten Stelle erhalten kann.

Den 12. Januar 1840.

Schultheißenamt,  
Hofer.

**Außeramtliche Gegenstände.**

Altenstaig. [Geld auszuleihen.]

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung 240 fl. Pfleggeld zum Ausleihen parat.

Den 22. Januar 1840.

Johann Georg Wetter,  
Pfleger.

Grömbach bei Altenstaig. [Kartoffeln feil.] Im Pfarrhause dahier sind 2—300 Eri. gute Kartoffeln, das Eri. à 12 kr. zu haben.

Den 20. Januar 1840.

Freudenstadt. [IncipientenGesuch.] Der Unterzeichnete nimmt sogleich oder auch am 1. Mai d. J. einen mit den nöthigen Vorkenntnissen ausgerüsteten Incipienten an.

Den 10. Januar 1840.

Gerichtsnotar Müller.

Dornstetten. Sich ändernde Verhältnisse veranlassen mich, mein Schumann'sches FortePiano mit 3 Veränderungen, das namentlich die Stimmung sehr gut hält, sowie eine Parthie neuer wissenschaftlicher Bücher und einen Schreibtisch mit mehreren Fächern



den 1 Febr. 1840 in der Apotheke dahier an den Weisbierenden zu verkaufen.

Jedoch können auch vorher Käufe abgeschlossen werden mit

Unterlehrer  
J. Chr. Grieb,

Den 20. Januar 1840.

Magold. [Wagen feil.] Ein leicht zweispänniger Wagen mit eisernen Achsen, noch wenig gebraucht, steht um billigen Preis zum Verkauf bei



Schmidtmeister Lenz.

Den 22. Januar 1840.

Freudenstadt. [Erwiderung.] In No. 105 dieses Blatts vom vorigen Jahr habe ich aus dem dort angegebenen Grunde eine Warnung gegen den ledigen Jakob Friedrich Pfeiffle von Gütlingen aufnehmen lassen, er hat darauf in Nr. 2 desselben Blatts von 1840 eine GegenErklärung gegeben, diese aber so entstellt, und darin Beschuldigungen gegen mich ausgesprochen, die ich als ehrlicher Mann nicht auf mir ruhen lassen kann. Wegen der mir von Pfeiffle in dieser seiner Gegenerklärung deshalb zugesägten öffentlichen Injurie habe ich bereits beim K. Oberamtsgericht Magold Klage erhoben, und seiner Zeit werde ich das Resultat der Untersuchung zur Deffentlichkeit bringen lassen.

Den 19. Januar 1840.

Schweinhändler,  
Jakob Haas.



Horb. [Gebäudeverkauf.] Der Unterzeichnete verkauft im Namen seiner Mutter folgende Realitäten:

- a) ein 5stöckiges Gebäude auf dem Burgstall mit 4 Wohngelassen, eine Speisekammer, 1 Backstube und Branntweinstühle, 2 Malzböden, Keller und Stallung, samt den — auf dem Hause befindlichen dinglichen Bäckerei, Wein-, Bier- und Branntweinschankgerechtigkeiten.
- b) Ungefähr 38 Ruthen Gemüßgarten, samt Holzhaus und Schweinstall an und neben dem Haus und
- c) den 4. Antheil an einem nahe liegenden Brauhaus.

Der Verkauf wird am 1. Febr. d. J. Vormittags 10 Uhr

im benannten Gebäude selbst vorgenommen, wobei auswärtige Kaufsliebhaber mit amtlichen Vermögenszeugnissen sich ausweisen wollen. Auch kann inzwischen mit dem Unterzeichneten ein Kauf abgeschlossen werden.

Den 5. Januar 1840.

J. Raible, Müller.

 Baisingen, Oberamts Horb. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung 190 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Am 6. Januar 1840.

Johannes Teufel.

Schlettingen, Oberamts Nagold. [Bürgerschaftsaufkündigung.] Durch das Ableben unseres Vaters, des vormaligen Schultheiß Johannes Gutekunst, sehen wir uns veranlaßt, seine sämmtlich eingegangene Bürgschaften aufzukündigen, und laden diejenigen, die solche von ihm in Händen haben sollten, vor, solche inner 30 Tagen geltend zu machen, widrigen-

falls wir späterhin sie nicht mehr berücksichtigen, und die daraus entstehende Nachtheile sich jeder selbst zuzuschreiben hat.

Den 11. Januar 1840.

Im Namen seiner Geschwister,  
J. W. Gutekunst.

Nagold.

### Rekruten-Verein.

Wer dem Rekrutenverein noch beizutreten Willens ist, wolle die Einlage in der statutenmäßigen Zeit einsenden.

J. W. Fischer.

Nagold. Die Zusendung einer neuen Auflage des Polizeistrafgesetzbuches gestattet mir, das Exemplar um 6 kr. zu erlassen, und empfehle es zu geneigter Abnahme.

J. W. Fischer.

Nagold.

Einladung zur Subscription auf das Bildniß

der Veteranen zur Rück Erinnerung

an die Feldzüge 1813, 1814 und 1815, in 2 Blatt, auf dem einen Infanterie und auf dem andern Artillerie und Reiterei, mit einer passenden Unterschrift in Versen. Auf jedes Blatt kann einzeln subscribirt werden, und ist der Preis für ein colorirtes Blatt 30 kr. für ein schwarzes 15 kr.

J. W. Fischer.


Nagold. Der Unterzeichneten kommen sehr häufig Klagen vor, daß die Amtsboten, besonders im Oberamtsbezirk Horb, eine unverhältnismäßige Expeditionsgebühr für Uebersendung der Intelligenzblätter ansetzen, es diene daher zur Nachricht, daß das Königl. Postamt nicht weiter als jährliche 15 kr. fordert, und hoffentlich die Amtsboten auch damit zufrieden seyn können.

Die Redaktion.

Nagold. Ich bringe wiederholt zur öffentlichen Kenntniß, daß ich in Anstandsfällen, keine Quittung anerkennen werde, die nicht von mir, meiner Frau oder meinen aufgestellten Herren Faktors unterschrieben ist.

J. W. Fischer.

**Horb. [FässerVerkauf.]** Die Erbs-  
masse des verstorbenen jung Franz  
Joseph Gefler verkauft

 Montag den 10. Februar  
Vormittags 10 Uhr  
circa 120 Eimer weingrüne, meistens in  
Eisen gebundene Fässer, vom einrigen  
bis zum 10 Eimer haltenden.

Die Kaufsliebhaber sind gebeten, um  
gedachte Zeit sich im Gasthaus zum  
Schiff einzufinden, in dessen Nähe der  
Verkauf stattfindet.

Am 22. Januar 1840.

MasseVerwalter  
Franz Gefler.

**Bildechingen, Oberamts Horb.**  
[Geld auszuleihen.] Bei dem Un-  
terzeichneten liegen gegen gesetzliche  
Sicherheit und 5 Prozent Ver-  
zinsung Pflegschaftsgelder zum Ausleihen  
parat.

Am 20. Januar 1840.

Pfleger Georg Blant.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch und  
Brod-Preise.**

**In T ü b i n g e n,**  
den 17. Januar 1840.

Dinkel	1 Schfl.	6fl. 45fr.	5fl. 56fr.	4fl. 44fr.
Haber	1 —	4fl. —fr.	3fl. 50fr.	3fl. 44fr.
Gersten	1 Sri.	—	—	1fl. 13fr.
Kernen	1 —	—	—	1fl. 59fr.
Wicken	1 —	—	—	—fl. 50fr.
Bohnen	1 —	—	—	3fl. 24fr.
Roggen	1 —	—	—	1fl. 15fr.
Erbsen	1 —	—	—	1fl. 20fr.
Linjen	1 —	—	—	1fl. 40fr.

**B r o d = T a r e.**

Kernenbrod	4 Pfund	15 Fr.
1 Kreuzerweck	schwer	5 Loth 3 Qil.

**In C a l w.**

den 18. Januar 1840.

Kernen	1 Schfl.	16fl. 42fr.	16fl. 6fr.	14fl. 42fr.
Dinkel	1 —	6fl. 12fr.	5fl. 46fr.	5fl. —fr.
Haber	1 —	3fl. 48fr.	3fl. 40fr.	3fl. 30fr.
Roggen	1 Sri.	1fl. 24fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.
Gersten	1 —	1fl. 20fr.	1fl. 12fr.	—fl. —fr.
Bohnen	1 —	1fl. 16fr.	1fl. 6fr.	—fl. —fr.

Wicken	1 —	—fl. 48fr.	—fl. 44fr.	—fl. —fr.
Linjen	1 —	1fl. 52fr.	1fl. 40fr.	—fl. —fr.
Erbsen	1 —	2fl. —fr.	1fl. 40fr.	—fl. —fr.

**B r o d = T a r e.**

Kernenbrod	4 Pfund	14 Fr.
1 Kreuzerbrod		6 Loth.

**Das sibirische Labyrinth.**

Achtzig Werste (12 Meilen) von der  
Kreisstadt Nischneudiest, den Fluß Uda hin-  
auf, am rechten Ufer desselben, in einem sehr  
hohen Berge, befindet sich eine sehr merkwür-  
dige Höhle, die noch nicht gar lange bekannt  
ist. Einer der in dieser Gegend wohnenden  
Buräten verwundete einen Luchs durch einen  
Pfeilschuß. Das Thier suchte sich durch die  
Flucht in diese Höhle zu retten, wurde aber  
von dem verfolgenden Jäger getödtet. Von  
dieser Zeit an wagten sich nur die kühnsten  
Männer in der Gegend herum in diese Höhle,  
und selbst das nur auf geringe Entfernung  
vom Eingange. Die Buräten haben über-  
haupt von dieser Höhle einen sonderbaren  
Begriff, und machen sich eine sehr seltsame  
Vorstellung von ihr, wovon Aberglaube und Un-  
wissenheit der Grund, denen überhaupt alle sibi-  
rische Völkerschaften unterworfen sind. Sie  
glauben nämlich, daß diese Höhle ein Wohn-  
sitz der bösen Geister sey, von denen alles  
Unglück und Elend herkommt, das den Men-  
schen trifft. Donner und Blitz entstehen aus  
dieser Höhle. Sie sind die Zeichen des Zorns  
der Geister gegen die Menschen. Mit Ver-  
wegenen unter ihnen, die sich in diese Höhle  
wagten, ereignete sich immer etwas Unge-  
wöhnliches. Einer, unter Andern sah darin  
einen Mann mit vielen Händen und Köpfen,  
auf einem weißen Pferde reitend, und andere  
schreckliche Ungeheuer.

Im Jahre 1813 besuchte diese Höhle der  
Irakutische Probiermeister Herr Charinski.  
Er untersuchte sie durchgängig, und entwarf  
einen Plan davon. Von ihm rührt fol-  
gende Beschreibung her. — Die Höhle  
hat nur einen einzigen Eingang von der  
Westseite her. Ueberall sind die Ufer des  
Udaflusses auf beiden Seiten hoch, steil und  
unzugänglich, hier aber befinden sich, von der  
Wasserfläche hinaus, von der Natur gebildete  
Stufen, auf denen man zum Eingang kommt.  
Dieser ist einem Bogengange ähnlich, eine  
halbe Werst lang und einen bis anderthalb  
Faden breit. Ist man an das Ende dessel-  
ben gelangt, so muß man viele Stufen hin-



absteigen, um zu einem andern Orte zu kommen, der einen großen Saal vorstellt, in dem, wie es scheint, sieben viereckige Tische von verschiedener Größe aufgestellt sind, die aus Kalksteinen bestehen. Die Wände dieser Höhle sind durchweg mit Tropfstein von ungewöhnlicher Größe geziert. Einige derselben wiegen 1—3 Pud. Der Fußboden ist größtentheils glatt, nur an einigen Stellen mit Steinen, die von der Decke herabgefallen sind, bedeckt; die Luft ist rein und kühl, Wasser aber, welches sich in ähnlichen Höhlen gewöhnlich sammelt, ist hier nicht.

Diese Höhle ist von der Natur so schön gebildet, daß man überall in derselben Korridore, Zimmer und Säle von verschiedener Größe findet.

Anfangs kommt man in Versuchung, alles für ein Produkt menschlichen Kunstfleißes zu halten, bald aber widerlegt das Gestein durch seine natürliche Kennzeichen diese Meinung. Diese Höhle, vielleicht einzig in ihrer Art, dehnt sich zuerst von Osten nach Südwesten aus, geht dann aber nach Nordwesten fort. Ueberdies breitet sie sich noch durch eine Menge Arme und Gänge nach allen vier Weltgegenden aus. Herr Charvinski versichert, daß er diese Höhle mit allen ihren Zweigen durchgegangen sey, daß sie die Länge von 10—15 Wersten habe, und daß er in ihr, die Nebenhöhlen mitgerechnet, 30 Werste hin, und eben so viel zurückgewandert sey. (7 Werst macht eine deutsche Meile.) Den Namen des sibirischen Labyrinth's verdient sie deshalb, weil der verloren ist, der sich ohne genaue Bemerkung der Ausgänge in ihr verirrt. Denn in diesem Falle ist es schwer, wo nicht unmöglich, den Hauptausgang wieder zu finden. Ein tochter Bär, der einst darin gefunden wurde, kann als Beweis für das Gesagte dienen.

### A n e k d o t e n .

Ein neuer Verwalter ließ in den Schloßhof einen hölzernen Esel stellen, auf welchem die Bauern, die ihre Frohdienste vernachlässigten, reiten mußten. — Als der Gutsherr auf das Schloß kam, baten ihn die Bauern, den Esel wegzuschaffen, weil, bis auf diesen Verwalter, nie ein Esel auf der Herrschaft gewesen wäre.

Aber Christian! es ist kaum Tag und er

ist schon wieder besoffen, redete ein ältlicher Herr in Berlin seinen Hausdiener an.

„Verzeih'n Se, Herr Gehem-Sekeltär, heute nich, det is noch von jestern,“ war dessen Antwort.

Ein Eisenstecher, welcher eine gestohlene Klobe Holz von bedeutender Größe eben in Sicherheit bringen wollte, wurde von einem Aufseher gefragt, wo er die Klobe gestohlen habe? „Jestohlen?“ — erwiderte Jener aufgebracht — „den Splitter habe ich mir beim Ufladen in'n Finger gerissen!“

Bei einer Herrschaft in Wien war vor einiger Zeit ein Mädchen von dem Lande in in Dienste getreten. Eines Abends sagte die Frau vom Haus zu derselben, geh zum Seifensieder Haag und hole ein paar Pfund Lichter, welche aber die Frau bei Weitem schlechter fand, als sonst. Endlich, als dieser Vorfall zu oft wiederkehrte, fragte die Frau das Mädchen, wo sie denn die Lichter hole, die seyen ja gar nicht so gut wie sonst. Die Magd antwortete: Ich hole sie bei Seifensieder Hummel. Die Frau ergrimmete und rief: ich hieß dich ja die Lichter bei Haag holen, warum holst du sie denn dennoch bei Hummel. Die Magd erwiderte: ja das werde Eins seyn, in der Stadt sage man „Haag“ bei ihnen auf dem Lande aber „Hummel.“

### Brief eines Schuldners an seinen Gläubiger.

Mein Herr!

Sollte einmal, wie jedoch gegen alles Vermuthen, ich so viel überflüssiges Geld besitzen, um an die Befriedigung meiner zahllosen Gläubiger denken zu können, so könnte es vielleicht möglich seyn, daß ich Ihnen zur successiven Abzahlung eines sehr kleinen Theils meiner Schuld, einige entfernte Hoffnung machen würde.

Mehr kann ich Ihnen nicht versprechen, um als Mann von Ehre Wort halten zu können.

Ihr Sie herzlich liebender  
Schulderoff.

### Zwiegespräch an einer Kirchweih.

- A. Aber Freund, dieses Bier ist sehr wasserig, ich glaube, der Bräuer hat ein wenig zu viel Wasser unter das Bier gethan.  
B. Ja, wollte Gott! es wäre so, dann ließe

es sich noch hören. Ich kann Dir aber versichern, daß der Bräuer nicht zu viel Wasser unter das Bier, sondern zu wenig Bier unter das Wasser gethan hat; man sieht ja das Bier ordentlich auf und in dem Wasser herumschwimmen.

### Verschiedenes.

† Wer Lust hat das große Buchdruckerjournal zum, das am 25—27. Juni in Leipzig, Mainz, Frankfurt, Straßburg, Stuttgart und andern Städten glänzend begangen werden soll, mitzufeiern, darf's weder mit seiner Frau noch mit seinem Geldbeutel verderben. Die Stadt Leipzig hat bereits ihr Einladungsgeschild ausgehängt und mit großer Schrift die Anordnung des Festes bekannt gemacht. Seit 4 Jahren haben die Buchdrucker und Schriftgießer daselbst zum Feste gesammelt und der Stadtrath hat sich bereit erklärt, die Festlichkeiten aus allen Kräften zu fördern, und die besten Fische vorzuspannen. Die Frauen stücken Tag und Nacht an einer Festfabne, welche der Buchdruckerzunft übergeben werden soll. Auf dem Augustusplatz wird eine Festhalle erbaut, in welcher 3000 Personen bei der Mittagstafel bequem Platz haben. Damit auch die nicht leer ausgehen, welche nur die geistige und geistliche Kost lieben, wird eine Prachtausgabe des N. L. nach Luthers Uebersetzung vom Jahr 1546 veranstaltet. Auf dem Marktplatz werden 3 Tribünen errichtet, um die Zuschauer, Sängerschöre und Orchester aufzunehmen. Das Festgedicht wird an Ort und Stelle, wo es gesungen wird, abgedruckt und unter das Volk vertheilt. Mendelsohn-Bartholdy wird ein besonderes Oratorium zum Feste componiren und selbst leiten. Das Festprogramm schreibt Hofrath Gerzdorf. Das ist eine fröhliche Aussicht.

Den Darmstädtern aber ist alle Aussicht genommen. Schon war auch dort ein Festcomitee zusammengetreten, an dessen Spitze angesehene Männer wie der Prälat Köhler und der Oberforstwarth Wedekind standen, da kam plötzlich wie ein Gewitterstrahl aus heiterem Himmel von der nächsten Behörde der Befehl, der Großherzog habe zu verfügen geruht, daß das beabsichtigte Fest zur Feier der 400-jährigen Erfindung der Buchdruckerkunst weder in größerem noch in geringerem Umfange gefeiert werden dürfe. Das Comitee löste sich sofort auf. Einige dazu Gewählte höheren Ranges hatten schon vorher Wind, wie der Fürst Wittgenstein und der Hofmarschall, und lehnten die auf sie gefallene Wahl ab.

† Die Stadt Bern, die sich sonst die Stotze

nannte, weil der liebe Gott selbst es nicht verschmäht haben soll, das Bürgerrecht daselbst anzunehmen, ist jetzt gedemüthigt worden. Seit dem Jahr 1832 ist ein Theil der dortigen Bürgerschaft wegen Hochverrathsversuchen in Untersuchung, die bis zum 30. December 1839 fortdauerte, wo das Erkenntniß letzter Instanz dahin lautete, daß die 5 Hauptverurtheilte zu 5 bis 10jähriger Einsperrung und 200 Vertheilte zu geringeren Strafen verurtheilt wurden. Das Straf-Erkenntniß trifft Mitglieder aus den ältesten und angesehensten Familien.

† Eine große Anzahl preussischer Offiziere hat um die Erlaubniß nachgesucht, an der französischen Expedition gegen Abd-El-Kader Theil nehmen zu dürfen. Allein die Erlaubniß dazu wurde ihnen vom König nicht ertheilt.

Von dem Ueberflugen sagt ein alter Schriftsteller: „Solch ein Rauch, den man auch Klügling oder Witzbold nennt, ist gleichsam schon auf seines Großvaters Hochzeit gewesen; er denkt allezeit drei Jahr länger als die Welt steht und schauet auf drei Meilen über die Schöpfung hinaus.

Ohne mich und nochmals mich,  
vergienge der Erbball sicherlich!

So steht auf seinem Antlis, und wenn er anfängt, die Welt zu verbessern, so mißt er der Laus Schuß an und läßt den Floh auf Seelen gehen.

### Nachtrag.

Wildberg. [GebäudeVerkauf au den Abbruch.] Der Unterzeichnete verkauft ein 2stöckiges Gebäude auf den Abbruch und hat hiezu

Samstag den 1. Februar  
bestimmt, an welchem Tage sich die Liebhaber

Mittags 1 Uhr

bei ihm einzufinden wollen.

Den 25. Januar 1840.

Friedr. Wollenwaidler.

Auflösung der Charade in No. 5.

F r e u d e n b e c h e r.

